

Indem also dieser wackre Mann durch die Vernunft erkannte, was recht war: so fühlte er sich auch verpflichtet, es zu wollen und zu thun. Die Vernunft gebietet demnach, was recht ist, und verbietet, was unrecht ist, ohne nach Vortheil oder Schaden, nach Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit zu fragen. Diese innre Billigung oder Mißbilligung unsrer Handlungen nennt man das Gewissen. Hätte Klafß anders gehandelt: so würde sein Gewissen ihm Vorwürfe gemacht und ihn selbst verurtheilt haben.

Ehrt des Gewissens Spruch, ihr Bösewichter;
Es ist sich selbst Gesetz, Ankläger, Zeuge, Richter!

II. G e f ü h l s v e r m ö g e n.

Nicht alles Gefühl von Lust und Unlust, liebe Kinder, kommt durch unsre Nerven. Es gibt Gefühle, die bloß durch unsre Gedanken erzeugt werden. Müßte ich eines von euch schlagen: so würde das Geschlagene allerdings Schmerz fühlen; aber in meinem Innersten würde auch Ich etwas empfinden, das mir vielleicht noch weher thäte; Sorn, oder Kummer, oder Mitleiden. — Auch ihr würdet, weil Schläge große Seltenheiten bey uns sind, nicht gefühllos bleiben. Ihr würdet Schrecken, Bedauerniß, Mißbilligung der bestrafte[n] Unart, vielleicht gar Schadenfreude fühlen. Diese eure Empfindungen wären aber nicht Empfindungen des Leibes, sondern der Seele. Dergleichen sind auch die Gefühle des Wohlwollens, der Freundschaft, der Dankbarkeit, des Vertrauens, der Hochachtung, der Bewunderung, der Selbstliebe, der Ehrliche, des Froh- und Triebsinns, der Sehnsucht, des Kummers, der Reue, des Argwohns, der Furcht u. s. f.
